

(Inoffizielle Übersetzung)  
Bekanntmachung Nr. Por 4/2561  
des Board of Investment  
Qualifikationen, Richtlinien und Bedingungen  
für die Beantragung des Smartvisums für vorübergehende Aufenthalte

-----

Das Kabinett genehmigte die Richtlinien für die Beantragung des Smart Visas für vorübergehende Aufenthalte am 16. Januar 2018. Die Smart Visas gelten für ausländische Experten, Investoren, Führungskräfte, Start-up-Unternehmer. Das Kabinett beauftragt das Büro des Board of Investment zur Bestimmung der Qualifikation der Antragsteller für das Smart Visa.

Gemäß Abschnitt 13 des Investment Promotion Act 2520 hält es das Board of Investment für angemessen, Folgendes anzukünden:

1. Ausländer unter dieser Maßnahme sind:

1.1 Ausländische Experten, Investoren, Führungskräfte, Start-Up-Unternehmer, die anstreben, in folgende Zielindustrien zu investieren;

- (1) Moderne Autoindustrie
- (2) Smart-Elektronikindustrie
- (3) High-Value-Tourismusindustrie und Gesundheitstourismusindustrie
- (4) Industrielle Landwirtschaft und Biotechnologie
- (5) Future Food Industrie
- (6) Automatisierungs- und Roboterindustrie
- (7) Luftfahrtindustrie und Logistik
- (8) Biotreibstoff- und Biochemieindustrie
- (9) Digitale Industrie
- (10) Medizinische Industrie

1.2 Gesetzlich eingetragene Ehepartner und Kinder der Ausländer in 1.1

2. Die Qualifikationen zum Antrag des Smartvisums für vorübergehende Aufenthalte der Ausländer in 1. sind wie folgt;

2.1 Experten

- (1) Die Experten müssen durch das Strategic Talent Center (STC) im Bereich von Wissenschaft und Technologie in gezielten Industrien zertifiziert sein, mit Ausnahme von Experten, die für die Regierung arbeiten. Solche Experten müssen von den zuständigen Regierungsagenturen genehmigt werden.

- (2) Die Experten müssen in gezielten Industrien arbeiten, die von der National Innovation Agency und der Digital Economy Promotion Agency genehmigt sind
- (3) Die Gehälter der Experten müssen mindestens 200.000 Baht oder einen vergleichbaren Betrag in anderen Währungen betragen (exkl. sonstige Einnahmen)
- (4) Der Arbeitsvertrag muss mindesten ein Jahr gültig sein, gezählt ab der Einreichung des Antrags zur Qualifikationsüberprüfung oder es muss ein Vertrag mit der Regierung vorgezeigt werden
- (5) Die Experten dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

## 2.2 Investoren

- (1) Die minimale Investition beträgt 20 Millionen Baht. Die Investitionsprojekte (Herstellungs- oder Dienstleistungsprojekte) müssen technologiebasiert sein und in gezielten Industrien erfolgen. Während des Aufenthalts können die Investoren in eines oder mehrere Projekte investieren, wobei die Gesamtsumme der Investitionen mehr als 20 Millionen Baht betragen muss.
- (2) Die Investitionsprojekte (Herstellungs- oder Dienstleistungsprojekte) müssen technologiebasiert und in gezielten Industrien sein und entsprechend von den relevanten Agenturen, z.B. der National Innovation Agency, der Digital Economy Promotion Agency oder der National Science and Technology Development Agency zertifiziert werden.
- (3) Die Investoren dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

## 2.3 Führungskräfte

- (1) Die Gehälter der Führungskräfte müssen mindestens 200.000 Baht oder vergleichbar in anderen Währungen betragen (exkl. sonstige Einnahmen)
- (2) Die Führungskräfte müssen mindesten einen Bachelorabschluss haben und über zehn Jahre Erfahrung verfügen
- (3) Der lokale Arbeitsvertrag oder der ausländische Vertrag, der die Arbeitsstelle in Thailand zugewiesen hat, muss mindesten ein Jahr gültig sein, gezählt ab der Einreichung des Antrags zur Qualifikationsüberprüfung oder es muss ein Vertrag mit der Regierung vorgezeigt werden
- (4) Die Führungskräfte müssen in einer führenden Position arbeiten z.B. Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer. Die Führungskräfte müssen in technologiebasierten und in gezielten Industrien arbeiten, die vom relevanten

Agenturen zertifiziert sind z.B. der National Innovation Agency, der Digital Economy Promotion Agency und der National Science and Technology Development Agency

- (5) Die Führungskräfte dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

#### 2.4 Start-Up-Unternehmer

- (1) Start-Up-Unternehmer müssen Festgeldkonten in Thailand oder im Ausland haben, die eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und einen Mindestbetrag i.H.v 600.000 Baht oder einen vergleichbaren Betrag in anderen Währungen haben. Gesetzlich eingetragene Ehepartner und Kinder müssen Festgeldkonten in Thailand oder im Ausland haben, die eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und einen Mindestbetrag i.H.v 180.000 Baht p.P. oder vergleichbar in anderen Währungen betragen.
- (2) Eine Krankenversicherung wird für den gesamten Aufenthalt für die Unternehmer, Ehepartner und Kinder benötigt.
- (3) Die Unternehmer müssen in einem Inkubations- oder Beschleunigungsprojekt oder anderen von den relevanten Agenturen vorgegebenen Projekten teilnehmen und zertifiziert werden, z.B. der National Innovation Agency, der Digital Economy Promotion Agency. Solche Projekte müssen in den gezielten Industrien sein. Für den Fall, dass der Unternehmer nicht an einem Inkubationsprojekt teilnimmt, muss der Unternehmer ein Joint Venture mit der Regierung haben oder von relevanten Agenturen zertifiziert sein, z.B. der Digital Economy Promotion Agency
- (4) Die Unternehmer müssen ein Projekt in Thailand innerhalb von einem Jahr gründen, gezählt ab der Zulassung des Aufenthalts. Dieses Projekt muss in gezielten Industrien sein und von relevanten Agenturen genehmigt werden, z.B. der National Innovation Agency und der Digital Economy Promotion Agency. Der Unternehmer muss 25 Prozent des Geschäftsanteils halten.
- (5) Die Unternehmer dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

2.5 Gesetzlich eingetragene Ehepartner und Kinder der Ausländer in 1.1 dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

3. Die Ausländer laut Nr. 2 dürfen sich vorübergehend in Thailand aufhalten, gemäß Bekanntmachungen des Ministry of Interior über die Sonderzulassung des vorübergehenden

Aufenthalts von Ausländern, die Experten, Investoren, Führungskräfte und Start-Up-Unternehmer sind, vom 30. Januar 2561. Die Ausländer dürfen nicht gegen das Einwanderungsgesetz verstoßen.

4. Ausländern mit der Qualifikation laut Nr. 2.1-2.4 ist es erlaubt, in Thailand zu arbeiten, mit Ausnahme von Berufen, die für Ausländer verboten sind. Ein Arbeitserlaubnis während des Aufenthalts in Thailand ist nicht erforderlich, wenn die Arbeit in folgenden Bereichen erfolgt:

- (1) Im Falle von Experten, die bei staatlichen oder bei staatlich betriebenen Einrichtungen arbeiten
- (2) Im Falle von Investoren, die in genehmigten Investitionsaktivitäten investieren
- (3) Im Falle von Führungskräften, die in genehmigten Aktivitäten arbeiten
- (4) Im Falle von Start-Up-Unternehmern, die in genehmigten Aktivitäten oder Projekten arbeiten

Wenn der Arbeitsbedingungsrahmen von (1) – (4) geändert werden soll, muss eine relevante Genehmigung eingeholt werden

- (5) Gesetzlich eingetragene Ehepartner laut Nr. 2.1-2.4 und Kinder laut Nr. 2.1 (Experten), die älter als 18 Jahre sind, dürfen in Thailand arbeiten. Allerdings darf der Zeitraum des Arbeitserlaubnis nicht länger als der Zeitraum der vom BOI qualifizierten Experten sein.

Der Arbeitsrahmen der Ausländer soll gemäß Bekanntmachung des Ministry of Labor über die Zulassung der Arbeit der Ausländer in Thailand bestimmt werden. Ausländische Experten, Investoren, Führungskräfte und Start-Up-Unternehmer in diesem Arbeitsrahmen müssen den Richtlinien des Managements von ausländischen Arbeitern (2560) vom 29. Januar 2018 nicht folgen.

Gültig ab sofort

Bekannt gegeben am 1. Februar 2018

(Duangjai Asawachintachit)

Generalsekretär des Board of Investment